



COVID-19 Information und Orientierungshilfe für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen innerhalb der Evangelischen Jugend Österreich

Stand: 29.6.2020

Diese Orientierungshilfe bietet Informationen, Beispiele und Checklisten, die individuell auf die einzelnen Veranstaltungen angepasst werden können. Sie basiert auf unterschiedlichen Quellen, die jeweils in der Fußzeile angeführt sind, wurde aber weder mit Behörden noch mit Mediziner*innen abgestimmt. Sie wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, jedoch übernimmt die EJÖ keine Haftung dafür, wenn etwas von Behörden anders ausgelegt wird und es zu rechtlichen Konsequenzen kommt.

Wir sind uns bewusst, dass Gruppenstunden, Freizeiten und sonstige Aktivitäten an die jeweils gültige Rechtslage anzupassen sind und daher anders als in gewohnter Art und Weise stattfinden müssen. Dennoch ist es unser Auftrag, den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen speziell in dieser herausfordernden Zeit unsere Werte zu vermitteln und ihnen eine gute Zeit zu ermöglichen. Neben der Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen ist es uns wichtig, als Evangelische Jugend einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Gerade in den Ferienmonaten ist die Kinderbetreuung eine große Herausforderung für viele Familien. Wir sollten alles daran setzen, unsere Projekte fortzusetzen, um den jungen Menschen einen tollen Sommer zu ermöglichen und gleichzeitig die Eltern bei der Bewältigung dieser Krise zu unterstützen!

Danke an dieser Stelle an all jene, die trotz der erschwerten Bedingungen ihre Veranstaltungen durchführen!

Die vorliegende Orientierungshilfe basiert auf dem **Kenntnisstand vom 29.06.2020**. Beachtet bitte bei der Planung eurer Aktivitäten den jeweils geltenden Stand der rechtlich relevanten Dokumente oder Vorgaben.

Inhalt

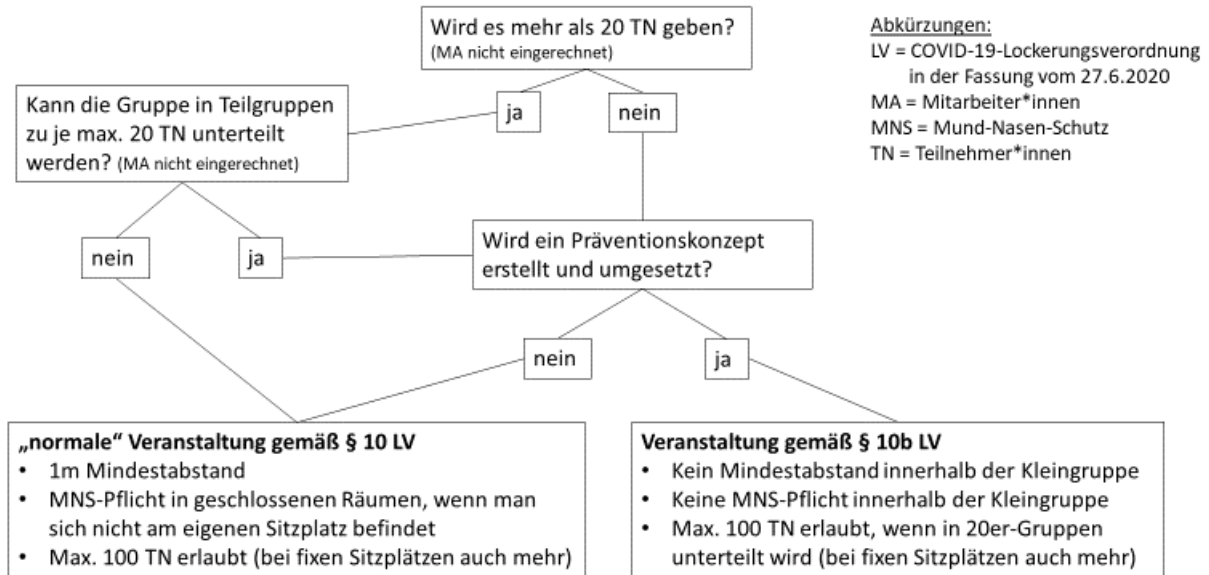
Art der Veranstaltung	2
Relevante rechtliche Vorgaben: COVID-19-Lockerungsverordnung (LV)	2
Das Wichtigste in Kürze	4
Packliste	4
Interessante FAQs.....	5
Weiterführende Informationen & Downloads	8
Beispiel für ein COVID-19 Präventionskonzept gem. §10b	9
1) Schulung der Betreuer*innen	10
2) Spezifische Hygienemaßnahmen	10
3) Organisatorische Maßnahmen	15
4) Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion	16
Anhang 1: Beispiel Schulungsbestätigung	19
Anhang 2: Beispiel Elterninformation & Gesundheitsfragebogen zur COVID-19-Prävention	20
Anhang 3: Beispiel Teilnehmer*innen-Liste	22
Abkürzungsverzeichnis	23

Art der Veranstaltung

Eine Veranstaltung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit kann eine (Sommer-/Konfi-/Schi-/Wochenend-/...)Freizeit sein, aber auch eine Gruppenstunde, Jugendkreis, Kindergottesdienst, Konfistunde etc.

Anhand folgender Grafik kann herausgefunden werden, welche rechtlichen Regelungen gelten:

Veranstaltungen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (Freizeiten, Gruppenstunden, Tagesaktivitäten, ...)



Laufende Angebote wie z.B. Gruppenstunden und der Betrieb von Jugendzentren

Ob §10b nur Veranstaltungen (als Veranstaltungen ausgewiesene Angebote und Freizeiten) oder auch laufende Angebote wie Gruppenstunden und den Betrieb von Jugendzentren regelt, ist individuell zu entscheiden.

Die Gruppenregelung in §10b zielt darauf ab,

1. möglichst wenig Personen in engen Kontakt zu bringen und
2. die immer gleichen Personen in engen Kontakt zu bringen.

Damit ist ein Jugendzentrum mit ständig wechselnden Besucher*innen anders zu beurteilen, als eine regelmäßig stattfindende Gruppenstunde mit den immer gleichen Personen. Es muss individuell entschieden werden, ob §10b zutrifft (weil eher gleichbleibende Gruppe) oder ob es mit einem „Kundenbereich von Betriebsstätten“ (§2(1)) gleichzusetzen ist (weil sehr wechselnde Personen anwesend sind) und somit 1m Mindestabstand einzuhalten ist.¹

Relevante rechtliche Vorgaben: COVID-19-Lockerungsverordnung (LV)

derzeit gültig bis 31.8.2020

Die gesamte Vorschrift in der tagesaktuellen Fassung ist unter diesem Link zu finden:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

(Die in Folge genannten Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Lockerungsverordnung vom 29.6.2020.)

Für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist insbesondere §10b relevant:

Außerschulische Jugendberziehung und Jugendarbeit, betreute Ferienlager

- § 10b. (1)** Bei der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit oder bei betreuten Ferienlagern kann
1. der Mindestabstand von einem Meter gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, und

¹ Antwort-Mail von buergerservice@sozialministerium.at (el 24.6.2020)

2. das Tragen von einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung entfallen, sofern seitens des Trägers ein COVID-19-Präventionskonzept erstellt und umgesetzt wird.

(2) Dieses Präventionskonzept hat insbesondere Folgendes zu enthalten:

1. Schulung der Betreuer,
2. spezifische Hygienemaßnahmen,
3. organisatorische Maßnahmen, darunter die Gliederung in Kleingruppen von maximal 20 Personen, wobei die Interaktion zwischen den Kleingruppen auf ein Mindestmaß reduziert wird. Zwischen den Gruppen darf der Abstand von einem Meter nicht unterschritten werden. Personen, die zur Durchführung des Ferienlagers erforderlich sind, sind in diese Höchstzahl nicht einzurechnen.
4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion.

(3) Für gastronomische Angebote, Beherbergung sowie für Sport- und Freizeitangebote ist Abs. 1 sinngemäß anzuwenden.

Zudem gilt:

- Die Maximale Teilnehmer*innenzahl einer Veranstaltung liegt bei **100 Personen** zuzüglich Mitarbeiter*innen (insgesamt sind also mehr als 100 Personen möglich) (§10(2)). Diese Großgruppen müssen dann in 20er-Grüppchen unterteilt werden, und es muss ein Präventionskonzept vorhanden sein, wenn der Mindestabstand innerhalb der Kleingruppe unterschritten werden soll. Zwischen den einzelnen Teilgruppen müssen strenge Hygienemaßnahmen sowie so wenig Kontakt wie möglich (jedenfalls: immer mind. 1m und beim Schlafen 1,5m Abstand) eingehalten werden!
- Es muss immer **1m Mindestabstand** zu Personen eingehalten werden, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben und nicht der „eigenen“ Gruppe angehören (§1(1)+§2(1)). Beim **Schlafen 1,5m** Abstand zu Personen, die nicht der eigenen Gruppe angehören (§7(4)).
- In **Massenbeförderungsmitteln** (öffentliche Verkehrsmittel und Reisebusse) besteht Mund-Nasen-Schutz (**MNS**)-Pflicht für alle über 6-jährigen und wenn möglich 1m Mindestabstand zu Personen, die nicht zur eigenen Gruppe gehören (§1(3)).
- Bei **Fahrgemeinschaften** max. 2 Personen pro Sitzreihe (§4(1)) [keine MNS-Pflicht].

Nur relevant, wenn es mehr als eine 20er-Gruppe gibt oder wenn §10b nicht zutrifft²:

- Bei **Verpflegung** ist zu beachten:
 - Am Verabreichungsplatz dürfen sich keine Gegenstände befinden, die zum gemeinsamen Gebrauch bestimmt sind (z.B. Salzstreuer) (§6(9)).
 - Selbstbedienung ist nur zulässig, wenn die Speisen und Getränke ausgegeben werden oder zur Entnahme vorportionierter und abgedeckter Speisen und Getränke (§6(9)). **Ab 1.7. wird es voraussichtlich Lockerungen bei Selbstbedienung geben.³**
 - MNS-Pflicht für Mitarbeiter*innen bei Kundenkontakt (Servicepersonal) (§6(7)). **Ab 1.7. voraussichtlich nicht mehr Pflicht.⁴**
- Für **Sport** gilt: Bei Sportausübung auf Sportstätten sind 2m Abstand einzuhalten (§8(2)) **ACHTUNG: Wenn man übrigens auch nur ein Spielfeld absteckt oder Tore aufstellt, hat man schon eine Sportstätte errichtet.⁵ Voraussichtlich wird es hier ab 1.7. Lockerungen betreffend Mindestabstand geben.⁶**

§10b(3) besagt, dass diese allgemein gültigen Mindestabstände und Regelungen für z.B. Essen, Schlafen und Sport innerhalb der Gruppen der außerschulischen Jugendarbeit nicht gelten, sofern ein **Präventionskonzept** erstellt wurde und die Gruppe aus **maximal 20 TN** besteht (zuzüglich Mitarbeiter*innen (MA)).

Bei Aktivitäten, die NICHT unter §10b fallen⁷, gilt weiters:

- Bei Veranstaltungen **in geschlossenen Räumen** ist MNS zu tragen, sofern sich die Personen nicht auf ihren fixen Sitzplätzen befinden (§10(6)).

² z.B. weil kein Präventionskonzept erstellt wird, oder weil es sich nicht um außerschulische Jugendarbeit handelt

³ <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/> (29.6.2020)

⁴ <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/> (29.6.2020)

⁵ Mail von KR Eva Lahnsteiner (el, 9.6.2020)

⁶ <https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona.html> (29.6.2020)

⁷ z.B. weil kein Präventionskonzept erstellt wird, weil es mehr als 20 TN sind und nicht in Kleingruppen unterteilt wird, oder weil es sich nicht um außerschulische Jugendarbeit handelt, sondern eine andere Veranstaltung ist

- Veranstaltungen mit **mehr als 100 Teilnehmer*innen** (TN) sind erlaubt, wenn es fixe Sitzplätze gibt (konkrete Obergrenzen siehe LV §10(2)).
- Bei **Übernachtungen** ist zu beachten:
 - Die Nächtigung in einem Schlaflager oder in Gemeinschaftsschlafräumen ist nur zulässig, wenn gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens 1,5 Meter eingehalten wird oder durch geeignete Schutzmaßnahmen zur räumlichen Trennung das Infektionsrisiko minimiert werden kann. (§7(4))
 - Der Gast hat in allgemein zugänglichen Bereichen gegenüber anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder nicht zur Gästegruppe in der gemeinsamen Wohneinheit gehören, einen Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten. (§7(3))

Das Wichtigste in Kürze

- ➔ Fertigt für JEDE Veranstaltung eine **Teilnehmer*innenliste** (TN und MA) an, inkl. etwaiger Gruppeneinteilung, damit im Krankheitsfall schnell die möglichen weiteren infizierten Personen kontaktiert werden können. (Contact Tracing)
- ➔ **Informiert** die TN bzw. deren Erziehungsberechtigte und auch alle MA vor der Veranstaltung darüber, dass ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, weil viele Leute an einem Ort beisammen sind und dass im Verdachtsfall personenbezogene Daten an die Gesundheitsbehörden weitergeben werden. Am besten ihr lasst euch das unterschreiben.
- ➔ **Wenn der Mindestabstand unterschritten werden soll:** arbeitet mit Kleingruppen von max. 20 TN und erstellt vorab ein Präventionskonzept
- ➔ **Personen der Risikogruppe** müssen vor der Teilnahme/Mitarbeit die Erlaubnis ihres Arztes/ihrer Ärztin einholen.
- ➔ **Häufigere Reinigung von Händen, Oberflächen und Textilien**, aber es genügt mit „normalen“ Reinigungsmitteln, Seife, Waschmaschine. Desinfektion nur, wenn keine Waschmöglichkeit vorhanden ist oder bei Verdacht einer COVID-19-Infektion.
- ➔ Wenn ihr ein **konkretes Szenario** habt, und auf Nr. sicher gehen wollt, ob das so durchgeführt werden kann, könnt ihr per E-Mail an buergerservice@sozialministerium.at oder info@sichere-gastfreundschaft.at (für Verpflegung und Übernachtung) schreiben.

Packliste

Folgende Dinge sollten jetzt in Corona-Zeiten zusätzlich zum „normalen“ Material eingepackt werden:

- Maßband – eines je Gruppe
- Farbige Armbänder oder sonstige Utensilien für Gruppenkennzeichnung der Personen
- Farbige Klebebänder für Markierungen auf Material und Flächen
- Festes Buntpapier für Markierungen auf Türen und in Räumen
- Jede*r TN und MA bringt mind. 2 eigene kochfeste MNS mit
- Jede*r TN bringt seine/ihre eigene Trinkflasche mit
- Eine Packung Einweg-MNS oder einige Stück kochfeste Stoffmasken als Reserve
- Handcreme – eine je Gruppe
- Seife – mind. eine je Gruppe
- Hand-Desinfektionsmittel – ein kleines Fläschchen pro MA + eine Nachfüllflasche pro Gruppe.
- Oberflächen-Wischdesinfektionsmittel und/oder -tücher – 1x je Gruppe
- Kochfeste Reinigungstücher in ausreichender Menge
- Einweghandschuhe

Interessante FAQs

Welche Hygieneregeln gelten für die Küche?⁸

- Einhaltung der Lebensmittelrechtlichen Vorschriften und Umsetzung eines betrieblichen Hygienekonzeptes nach HACCP-Grundsätzen, basierend auf der Guten Hygienepraxis (GHP - Betriebs-, Arbeits-, Personal- und Produkthygiene) - dazu Befolgung der entsprechenden Leitlinien (siehe Österreichisches Lebensmittelbuch - Codex Alimentarius Austriacus).⁹
- Mindestabstand von einem Meter einhalten, bei den Arbeitsvorgängen in der Küche sowie auch zwischen Küchen- und Serviceteam. Wenn der Mindestabstand nicht möglich ist, sonstige Schutzmaßnahmen zur Minimierung der Infektionsmöglichkeit ergreifen:
- Arbeiten in den gleichen Teams.
- Erhöhte Händehygiene und regelmäßige Reinigung/Desinfektion von Oberflächen, Arbeitskleidung regelmäßig reinigen.
- Mund-Nasen-Schutz, wenn zwischen Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite vereinbart.
- Bei raumlufttechnischen Anlagen (wie mechanische Lüftungsanlagen) Folgendes beachten:
- Anlagen mit Außenluft verwenden, die Außenluftvolumenströme nicht reduzieren.
- Außenluftströme, wenn möglich, erhöhen.
- Umluftanteile, soweit in den Anlagen vorhanden, zugunsten der Außenluftanteile soweit wie möglich reduzieren.
- Wenn nur eine natürliche Lüftung vorhanden ist, regelmäßig lüften.

Ist bei der Reinigung etwas speziell zu beachten?¹⁰

- Reinigung von Bett- und Tischwäsche sowie Hand- und Badetüchern gemäß allg. Guter Hygienepraxis (GHP) bei mindestens 60 Grad.
- Spezielle Reinigungsmittel nicht notwendig.
- Dort, wo Wäschewaschen zu diesen Standards nicht garantiert werden kann (z.B. Schutzhütte), Mitbringen von Material (Bettüberzüge, Hüttenschlafsack, Handtücher) durch Gast notwendig bzw. bezüglich Tischwäsche Verzicht des Beherbergers auf diese.

Können auch Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, in einer Wohneinheit untergebracht werden?¹¹

- In einer gemeinsamen Wohneinheit können sowohl Personen aus einem gemeinsamen Haushalt als auch andere Personen entsprechend der vorgesehenen Bettenkapazitäten untergebracht werden.
- Innerhalb dieser Gästegruppe kann der Mindestabstand von 1 Meter unterschritten werden, gegenüber anderen ist er aber einzuhalten.

Wenn eine Gästegruppe ein ganzes Haus gemietet hat, ist diese Gruppe eine „gemeinsame Wohneinheit“¹²

→ das heißt: Innerhalb der „Gästegruppe in der gemeinsamen Wohneinheit“ muss – **wenn es sich NICHT um eine Freizeit oder sonstige Veranstaltung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit handelt, die unter §10 bzw. §10b fällt!!!** – weder beim Schlafen 1,5m Abstand (weil alle Betten belegt werden dürfen, egal wie eng sie stehen) noch untertags auf dem Areal des Beherbergungsbetriebes 1m Abstand eingehalten werden.

Ist ein Buffet erlaubt?¹³

- Buffets sind grundsätzlich unter bestimmten Auflagen gestattet.
- Die Station kann von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern betreut werden, die Speisen auf Wunsch des Gastes anrichten.
- Abgepackte Einzelportionen können durch Gäste direkt entnommen werden.
- Bei Buffets ausschließlich für Übernachtungsgäste ist zusätzlich die Selbstentnahme von offen präsentierten Speisen und Getränken durch den Gast unter besonderen hygienischen Vorkehrungen möglich, wie:
 - Entnahme mit Handschuhen für den einmaligen Gebrauch bzw.

⁸ FAQ <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/gastronomie/> (29.6.2020)

⁹ Siehe auch <http://www.lebensmittelbuch.at/> sowie <https://www.wko.at/branchen/handel/maschinen-technologie/Hygiene-Leitlinie-fuer-Grosskuechen.pdf>

¹⁰ FAQ <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/beherbergung/> (29.6.2020)

¹¹ FAQ <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/beherbergung/> (29.6.2020)

¹² Mail von info@sichere-gastfreundschaft.at (el 8.6.2020)

¹³ FAQ <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/beherbergung/> (29.6.2020)

- nach Reinigung der Hände an einem Desinfektionsmittelspender unmittelbar vor der Buffetstation oder
- mit Einwegvorlegbesteck.
- Frontcooking ist mit Glasscheibe oder alternativer Trennung zum Gast möglich.

Voraussichtlich gibt es hier für Tagesgäste Lockerungen ab 1.7.: „Für Buffets im Gastronomiebereich gelten künftig die gleichen erleichterten Bestimmungen, wie für den gastronomischen Bereich der Beherbergung. Selbstbedienung kann daher angeboten werden, sofern durch besondere hygienische Vorkehrungen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.“¹⁴

Können Übernachtungsgäste bei Buffets offen präsentierte Speisen und Getränke selbst entnehmen? Kann also ein Gast sich Einweghandschuhe anziehen und dann das gesamte Buffet ablaufen beziehungsweise sich an mehreren Stationen bedienen?¹⁵

- Wenn das Buffet ausschließlich Nächtigungsgästen zur Verfügung steht, können diese Gäste die Getränke und Speisen selbst entnehmen, wenn sie sich beispielsweise Einweghandschuhe anziehen.
- Alternativ zu den Einweghandschuhen wäre eine Desinfektion der Hände unmittelbar von dem Buffetbereich oder die Verwendung von Einwegvorlegbesteck möglich.
- Mit diesen Schutzmaßnahmen kann sich der Gast zwischen den einzelnen Ausgabestellen bewegen und sich bedienen. Bei einem erneuten Gang zum Buffet müssen neue Handschuhe verwendet werden bzw. die Hände frisch desinfiziert werden.

Das gilt voraussichtlich ab 1.7. auch für Tagesgäste (sh. oben).

Wie muss die Endreinigung nach Gästen aussehen? Mit und ohne Corona-Fall?¹⁶

- Grundsätzlich sind keine speziellen Reinigungsmittel notwendig.
- Zimmer nach jedem Gästewechsel mit besonderer Aufmerksamkeit reinigen, insbesondere auf viel berührte Gegenstände wie Fernbedienungen, Griffe, Touchscreens und Lichtschalter achten und ordentlich Lüften.
- Nach jeder Zimmerreinigung auf einen Wechsel der Reinigungstücher sowie der Desinfektion der Handschuhe achten.
- Im Fall einer COVID-19-Erkrankung kann die Bezirksverwaltungsbehörde in besonders kritischen Fällen anordnen, dass bestimmte Räume einer behördlichen Desinfektion unterzogen werden müssen. Ist eine behördliche Desinfektion nicht erforderlich, muss der Betreiber im Zuge der Standardzimmerreinigung eine Desinfektion der Oberflächen vorsehen.

Ein Gast oder ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin ist an COVID-19 erkrankt bzw. es besteht der Verdacht. Was ist zu tun?¹⁷

- Sobald dies dem Betreiber/der Betreiberin bekannt wird, muss er umgehend die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Amtsarzt) darüber informieren.

Wie reagiert die zuständige Behörde bei Bekanntwerden einer COVID-19-Erkrankung oder einem Verdachtsfall in einem Beherbergungsbetrieb?¹⁸

- Die zuständige Behörde hat unverzüglich die zur Feststellung der Krankheit und der Infektionsquelle erforderlichen Erhebungen und Untersuchungen einzuleiten.
- Die nötigen Veranlassungen sind sofort an Ort und Stelle von den zuständigen Behörden zu treffen.
- Auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde sind alle Personen, die zu den Erhebungen einen Beitrag leisten könnten (BetreiberInnen, MitarbeiterInnen, Gäste, Familienangehörige etc.), zur Auskunftserteilung verpflichtet.
- Auf Basis der Ergebnisse aus den Erhebungen (Anzahl an erkrankten Fällen, Intensität des Kontaktes zu erkrankten Personen etc.) entscheidet die Bezirksverwaltungsbehörde über die Maßnahmen, die zur Verhütung und Bekämpfung von COVID-19 ergriffen werden müssen und ordnet diese mittels Bescheid an.

¹⁴ <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/> (29.6.2020)

¹⁵ FAQ <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/beherbergung/> (29.6.2020)

¹⁶ FAQ <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/beherbergung/> (29.6.2020)

¹⁷ FAQ <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/beherbergung/> (29.6.2020)

¹⁸ FAQ <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/beherbergung/> (29.6.2020)

Wie können die Maßnahmen der zuständigen Behörde bei einer COVID-19-Erkrankung in einem Beherbergungsbetrieb aussehen?¹⁹

- Im Allgemeinen haben sich erkrankte MitarbeiterInnen bzw. Gäste, falls keine Einweisung ins Krankenhaus notwendig ist, in Quarantäne (häusliche Quarantäne) räumlich getrennt von anderen Personen zu begeben.
- In besonders kritischen Fällen kann die Bezirksverwaltungsbehörde anordnen, dass bestimmte Räume einer behördlichen Desinfektion unterzogen werden müssen. Ist eine behördliche Desinfektion nicht erforderlich, muss der Betreiber im Zuge der Standardzimmerreinigung eine Desinfektion der Oberflächen vorsehen.
- Eine Betriebsschließung erfolgt nur dann, wenn durch einen betroffenen Betrieb eine außerordentliche Gefahr der Krankheitsausbreitung ausgeht bzw. durch die Aufrechterhaltung des Betriebs MitarbeiterInnen und Öffentlichkeit durch die Weiterverbreitung der Krankheit erheblich gefährdet wären.

Wenn ein Gast positiv getestet wird und dieser die Quarantäne im meinem Betrieb absolvieren muss, wie funktioniert die Versorgung des Gastes? Darf die Reinigungskraft weiterhin das Zimmer putzen?²⁰

- Grundsätzlich sind die Versorgung des Gastes und die Reinigung möglich, aber nach Einschulung und unter strengen hygienischen Auflagen um eine Ansteckung und Vertragung des Virus zu vermeiden.

¹⁹ FAQ <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/beherbergung/> (29.6.2020)

²⁰ FAQ <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/beherbergung/> (29.6.2020)

Weiterführende Informationen & Downloads

COVID-19-Lockerungsverordnung in aktueller Fassung:

- <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Hilfreiche Leitfäden & Orientierungshilfen

- Leitfaden des Jugendministeriums (BMAFJ): <https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Leitfaden-f%C3%BCr-Ferriencamps---Jugendarbeit.html>
- Empfehlungen der Bundesjugendvertretung (BJV): https://bjv.at/wp-content/uploads/2020/06/Empfehlungen-BJV- Ferienlager Stand-19_06_2020.pdf
- Sehr umfangreiche und laufend aktualisierte Orientierungshilfe der Pfadfinder*innen (PPÖ): <https://ppoe.at/meta/aktuelles/detailseite/article/coronavirus-info/>
- Checkliste für Schulbetrieb: https://www.gemeinsamlesen.at/fileadmin/corona/CV2_Checkliste-Schultage.pdf
- Checkliste für Veranstaltungen mit Risikoeinstufung (Land Salzburg): <https://www.salzburg.gv.at/gesundheit /Documents/200608 CoronaChecklisteVA.pdf>

Infopakete & Plakat-Download (Plakate für Kinder und Jugendliche sind großteils für den Schulbereich konzipiert, aber für unsere Zwecke auch verwendbar:

- <https://www.jugendrotkreuz.at/oesterreich/angebote/gesundheitsbildung/coronavirus/> (Primar- & Sekundarstufe)
- <https://www.gemeinsamlesen.at/corona> (Primar- & Sekundarstufe)
- https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html (Plakate für Primar- & Sekundarstufe, Infos für Erwachsene)
- <https://www.roteskreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit> (Erwachsene)
- <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html> (Erwachsene)
- <https://www.auva.at/cdscontent/?contentid=10007.858176&portal=auvaporat> (Erwachsene)

Hilfreiche FAQs:

- FAQs der Kirche, insb. die Rubrik „Gemeindeleben“: <https://evang.at/faq-corona/>
- Schlafen und Essen: <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/>
- Sport-Ministerium: <https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html>
- Sport Austria (teils gleiche Fragen wie oben aber ausführlichere Antworten): <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>
- FAQs zu diversen Bereichen: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus--Haeufig-gestellte-Fragen.html>

Fragen zu konkreten Vorgangsweisen:

- Für die Abklärung von Detailfragen rund um's Schlafen und Essen: info@sichere-gastfreundschaft.at
- Für diverse Detail-Fragen: buergerservice@sozialministerium.at

Spiellesammlungen:

- Die EJ Burg Finstergrün hat eine Sammlung von 42 "Spielen mit Abstand" zusammengestellt. Diese können kostenlos bei Manfred Perko unter pfarrer@evang-liebenau.at bestellt werden.
- Ideen-Datenbank der Kinderfreunde – Schlagwort „Abstand“ anklicken: www.gruppenstunde.at

Beispiel für ein COVID-19 Präventionskonzept gem. §10b

Szenario: Kinder-Sommerfreizeit in einem Selbstversorgerhaus.

Dieses Präventionskonzept ist nur ein Beispiel und **muss individuell an jede einzelne Veranstaltung angepasst werden:**

- Alter der Teilnehmer*innen (bei Jugendlichen oder erwachsenen altersgemäß umformulieren und auch die Aushangsschilder etc. altersgemäß wählen.
- Gruppengröße (nur eine Gruppe (max. 20 TN) oder mehrere Teilgruppen?)
- Anzahl der verfügbaren Räume (Aufenthaltsräume, Schlafräume, Sanitäranlagen, ...)
- Wird selbst gekocht und gereinigt? (Wenn dies im Verantwortungsbereich des Unterkunftgebers liegt, kann das im Präventionskonzept entsprechend gekürzt werden)
- Sind andere Gäste auch vor Ort?
- Handelt es sich um eine Tagesveranstaltung oder um eine mehrtägige Freizeit mit Übernachtung?
- ...

Organisation (Veranstalter*in):

Bezeichnung der Veranstaltung bzw. Aktivität:

Durchführungszeitraum:

Anzahl Teilnehmer*innen:

Anzahl Mitarbeiter*innen:

Die Gruppe (wenn mehr als 20 TN) wird in folgende Teilgruppen unterteilt:

Freizeitverantwortliche*r vor Ort

Name:

Telefonnummer:

E-Mail:

Ansprechpartner*in für das Präventionskonzept

Name:

Telefonnummer:

E-Mail:

.....
Ort, Datum

.....
Name + Unterschrift des/der Freizeitverantwortlichen vor Ort

.....
Ort, Datum

.....
Name + Unterschrift des/der für das Präventionskonzept Verantwortlichen

(Freizeitverantwortliche*r vor Ort und für das Präventionskonzept Verantwortliche*r kann ein und dieselbe Person sein.
Anm.: Es ist gesetzlich derzeit nicht geregelt, wer das Präventionskonzept unterschreiben muss, kann also auch nur eine Person sein.)

1) Schulung der Betreuer*innen

Vor Beginn der Freizeit werden alle Mitarbeiter*innen (MA), die vor Ort beteiligt sein werden, in Hinblick auf COVID-19 geschult. Inhalte der Schulung:

- Inhalt des vorliegenden COVID-19 Präventionskonzepts
- Symptome einer COVID-19-Erkrankung
- Hygieneregeln
- Vorgangsweise beim Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall
- wie das Thema mit den Kindern altersgemäß besprochen wird, insbesondere die Wichtigkeit, dass sie sich bei einer/einem MA melden, wenn sie sich nicht gesund fühlen.

Folgendes wird jedem/jeder einzelnen Mitarbeiter*in ausgehändigt:

- vorliegendes Präventionskonzept
- Liste der Symptome²¹

Die Schulung kann in einer Teambesprechung von einer mit den Regelungen und dem Präventionskonzept vertrauten Person durchgeführt werden.²²

Die MA bestätigen mit ihrer Unterschrift in einer mit Datum versehenen Liste, dass sie vor Beginn der Freizeit eingeschult wurden. (Anhang 1)

2) Spezifische Hygienemaßnahmen

Grundsätzlich:

Im Falle einer Änderung der Regeln durch Gesetz oder Verordnung gelten immer die rechtlich aktuell gültigen Regelungen.

Bei Unklarheiten: lieber zuviel Vorsicht walten lassen.

Im Falle von Familienfreizeiten u.ä. gelten alle Regeln sinngemäß auch für erwachsene Teilnehmer*innen.

Informationsbereitstellung

Hinweisschilder zum richtigen Händewaschen, Atemhygiene und Symptomen werden beim Eingang und an weiteren gut sichtbaren Orten, jedenfalls im Speiseraum und in den Sanitäreinrichtungen, ausgehängt – sofern dies nicht durch den Betreiber der Veranstaltungsstätte schon erfolgt ist. (Bsp.-Plakate in der Fußzeile)²³

Die **Elterninformation** (die unterschrieben retourniert werden muss) enthält die Info, dass Kinder nur teilnehmen dürfen, wenn sie sich gesund fühlen (keine Symptome in den letzten 5 Tagen) und auch Eltern, Geschwister und andere Personen, die engen Kontakt mit dem Kind hatten, symptomfrei sind. Personen der Risikogruppe dürfen nur teilnehmen, wenn sie eine ärztliche Erlaubnis eingeholt haben. Dasselbe gilt für Mitarbeiter*innen. (Sh. Anhang 2 & 3)

Die Erziehungsberechtigten werden vorab über die Vorgangsweise bei der Übernahme und der Übergabe der Kinder informiert (Gruppen-Sammelplätze, Abstandsregeln) und dass sie ihr Kind im Verdachtsfall möglicherweise unverzüglich von der Freizeit abholen müssen.

²¹ Symptome: https://www.ropeskreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Symptome.jpg (20.6.2020)

²² Leitfaden BMAFJ, S. 11 (<https://www.bmafi.gv.at/Services/News/Coronavirus/Leitfaden-f%C3%BCr-Ferientcamps---Jugendarbeit.html>, 20.6.2020)

²³ Beispiel-Plakate für **Kinder**:

- Händewaschen: https://www.gemeinsamlesen.at/fileadmin/corona/Corona-Poster_Haendewaschen_PRIM.pdf
- MNS-Verwendung: https://www.jugendrotkreuz.at/fileadmin/oejrk/2020/Corona/CV2_Poster-MNS-Primar_E.pdf
- Gesund bleiben: https://www.jugendrotkreuz.at/fileadmin/oejrk/2020/Corona/Corona-Poster_Gesundbleiben_PRIM.pdf

→ für **Jugendliche** empfehlen sich die Plakate des Schulbereichs/Sekundarstufe (Gemeinsam-Lesen oder Jugendrotkreuz) oder die Erwachsenenplakate

→ für **Erwachsene** gibt es z.B. Plakate der AUVA oder des Roten Kreuzes.

Mehr dazu im Kapitel „weiterführende Informationen“ / Rubrik „Infopakete & Plakat-Download“

Erziehungsberechtigten wird empfohlen, nicht in derselben Woche verschiedene Freizeitangebote zu planen.

Für die **Dokumentation** der an die Erziehungsberechtigten übergebenen und von ihnen unterschriebenen Informationen gibt es eine eigene Checkliste, sodass die Freizeitverantwortlichen schnell den Überblick haben, welche Infos und Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert wurden.

Es gibt eine **Anwesenheitsliste** aller beteiligten Personen (TN und MA), inkl. der Unterteilung in Gruppen. Im Falle einer Infektion kann diese Liste den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Alle beteiligten Akteur*innen (Teilnehmer*innen, Erziehungsberechtigte, Lieferant*innen ...) werden über die Regeln und die getroffenen Maßnahmen informiert.

Mit allen Teilnehmer*innen werden **zu Beginn der Veranstaltung klare Absprachen über die Maßnahmen** getroffen: Abstand, Maskenpflicht, Niesen/Husten, Hände waschen/Handdesinfektion, ggf. Gruppeneinteilung einhalten, Meldung von auftretenden Symptomen.

Das COVID-19 Präventionskonzept liegt bei dem/der Freizeitverantwortlichen vor Ort zur Einsicht auf.

An- und Abreise (bzw.: Ankunft am Freizeitort – bei Individualanreise)

In **öffentlichen Verkehrsmitteln** und Reisebussen besteht MNS-Pflicht (ab 6 Jahren) und wenn möglich 1m Abstand zu Personen, die nicht zur eigenen Gruppe gehören.

Die **Gruppeneinteilung** erfolgt bereits vor Beginn der Reise. Die Familien erhalten bereits vorab die Info, in welcher Gruppe ihr Kind eingeteilt ist und wie die Übergabe organisiert sein wird (Uhrzeiten, Sammelplatz, 1m-Abstand, ...). Geschwisterkinder werden nach Möglichkeit in dieselbe Gruppe eingeteilt. Jede Gruppe hat einen eigenen Sammelplatz, an dem die Kinder durch die Eltern abgegeben werden und Bändchen oder T-Shirts mit ihrer Farbe erhalten. Auch die Mitarbeiter*innen sind den Gruppen zugeordnet und tragen Bändchen mit ihrer Gruppenfarbe.

Gleich bei Abgabe durch die Eltern werden jedem Kind die wichtigsten **Regeln** erklärt:

- 1m Abstand zu allen, die nicht zur eigenen Gruppe gehören.
- Niesen und Husten in die Armbeuge und nicht in Richtung anderer Personen.
- Wenn doch in die Hand geniest/gehustet wurde oder man sich an Mund/Nase gefasst hat, Hände waschen oder desinfizieren. Jedenfalls nach dem WC sowie vor und nach dem Essen.
- Alle MA haben ein Hand-Desinfektionsmittel bei sich.

Vor Antritt der Reise wird jedes Kind **Händewaschen** geschickt (ein/e MA betreut das Waschbecken und kontrolliert, ob richtig und lang genug eingeseift wird). Jede Gruppe nutzt eine **eigene Waschmöglichkeit**. Alternative: Die Gruppen gehen zeitlich versetzt Händewaschen mit zwischenzeitlicher Kontaktflächenreinigung. Falls keine Waschmöglichkeit vorhanden ist (und nur dann!), werden die Hände desinfiziert.

Uns ist bewusst, dass dieses Prozedere länger dauert als bei „normalen“ Freizeiten. Daher wird ausreichend Zeit eingeplant für Ankommen, Erklärungen und Händewaschen.

Die Sitzeinteilung im Bus/Zug erfolgt so, dass die Kleingruppen jeweils beisammen sind und zwischen den Gruppen mind. 1 Sitzreihe Abstand ist. In öffentlichen Verkehrsmitteln und Reisebussen besteht MNS-Pflicht (ab 6 Jahren).

Besprechen und Üben der Hygienemaßnahmen mit den Kindern

- Zu allen, die nicht zur eigenen Gruppe gehören, muss immer mindestens **1m Abstand** eingehalten werden. 1m Abstand ist z.B. gegeben, wenn die Kinder ihre Arme weit von sich strecken, sich im Kreis drehen und sich die Fingerspitzen dabei nicht berühren. Der 1m-Abstand wird auch im Rahmen von Spielen eingeübt, damit die Kinder ein Gefühl dafür bekommen.

- Die Kinder erfahren, welche Mitarbeiter*innen zu ihrer Gruppe gehören. Sie wissen, dass sie sich im Notfall aber auch an die MA der anderen Gruppe wenden dürfen.
- **Husten und Niesen** nicht in Richtung anderer Personen und immer etwas vorhalten. Am Besten in die Armbeuge oder ein frisches Taschentuch. Danach das Taschentuch gleich wegwerfen und Händewaschen! Wenn kein Waschbecken in der Nähe ist, gehe zu einem/einer der Mitarbeiter*innen, um deine Hände zu desinfizieren.
- **Richtiges Händewaschen** wird am ersten Tag mit den Kindern geübt und auch danach immer wieder durch einen/eine MA kontrolliert/beobachtet:
 - 1.) Hände nass machen, Wasser wieder abdrehen.
 - 2.) Hände einseifen: Handflächen, Oberseiten, zwischen den Fingern (von unten und oben), Daumen, Seiten, Fingerspitzen. Beide Hände gleich lang einreiben. Dieses Einseifen muss mindestens 30 Sekunden dauern – das ist ca. so lange wie 2x Happy Birthday singen oder 1x Vater Unser beten.
 - 3.) Erst jetzt das Wasser wieder aufdrehen und Seife abspülen.
 - 4.) Mit einem Papierhandtuch abtrocknen und dieses danach wegwerfen oder ein eigenes Handtuch benutzen.
- Für **richtiges Desinfizieren** 30 Sekunden lang die Hände genauso gründlich einreiben, wie beim Händewaschen! Während dieser 30 Sek. müssen die Hände feucht sein – ggf. noch einen Spritzer Desinfektionsmittel verwenden.²⁴ (Desinfizieren nur dann, wenn Händewaschen nicht möglich ist)
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** richtig verwenden:²⁵

Anlegen

 - 1.) Händewaschen
 - 2.) MNS an den Bändern anfassen, Innenseite über Mund und Nase halten und Bänder um die Ohren.
 - 3.) Ganz am Rand anfassen und Maske gut über Nase und Kinn ziehen
 - 4.) Wenn die Maske in der Mitte angefasst wurde, nochmals Händewaschen.
 - 5.) MNS nicht vorne anfassen, Hände weg vom Gesicht.
 - 6.) Wenn MNS sich feucht anfühlt, gegen frischen MNS austauschen.

Ablegen

 - 7.) Händewaschen
 - 8.) MNS an den Bändchen anfassen und abnehmen, weit weg vom Gesicht halten.
 - 9.) In ein mit Namen und „innen“/„außen“ beschriftetes Papier legen²⁶ (Einweg-MNS entsorgen)
 - 10.) Händewaschen
- Jede*r verwendet nur sein(e)/ihr(e) Trinkflasche, Glas, Besteck, Zahnbürste, Kopfpolster, Mundmaske, Jausenbrot usw. – **Dinge, die mit dem Gesicht in Berührung kommen, werden nicht geteilt!**
- Den Kindern werden die **Hinweisschilder** (sh. „Informationsbereitstellung“) und **Bodenmarkierungen** (sh. „Räumlichkeiten“) gezeigt und erklärt.
- Wenn sich ein Kind **nicht gesund fühlt**, soll es sich gleich an einen/eine MA wenden.

Räumlichkeiten

(Wenn der Unterkunftgeber für die Reinigung zuständig ist, besprecht vorab mit dem Haus, ob ihr den Reinigungsplan einsehen könnt oder ob sie euch sagen können, was wie oft gereinigt wird. Wenn das für euch passt, schreibt das besprochene so ins Präventionskonzept (mit dem Zusatz, dass die Reinigung durch den Unterkunftgeber erfolgt). Wenn das für euer Gefühl zu wenig ist, und ihr wollt, dass für eure Gruppe öfter gereinigt wird, bittet um häufigere Reinigung

²⁴ Anleitung Händedesinfektion: <https://www.schuelke.com/de-de/news-media/news/Corp/COVID-19-Wie-Sie-sich-richtig-schuetzen.php> (20.6.2020)

²⁵ Videoanleitung für richtige Verwendung des MNS: https://www.youtube.com/watch?time_continue=141&v=mNpshtlKkbs&feature=emb_title (20.6.2020)

²⁶ Videoanleitung für richtiges Aufbewahren des MNS: https://www.youtube.com/watch?time_continue=35&v=hQypPV5GhR4&feature=emb_title (20.6.2020)

oder reinigt zwischendurch selbst. Es gibt keine Regelung, wie oft gereinigt werden muss. Je mehr Menschen eine Fläche berühren, desto häufiger sollte diese gereinigt werden.)

Reinigung:

Türklinken, Wasserhähne, Lichtschalter und WCs (sowie weitere Flächen, die viel berührt werden) werden mindestens 3x täglich (morgens, mittags, abends) gereinigt.

Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, werden vor Benützung gereinigt.

Tische, Stühle und sonstige Möbel und Kontaktflächen werden 1x täglich sowie immer vor Benützung durch eine andere Gruppe gereinigt.

Desinfektion:

Im Falle eines Verdachts auf eine COVID-19-Infektion werden die Oberflächen, mit denen die Person in Berührung kam, desinfiziert. Bei der Oberflächendesinfektion wird Wischdesinfektion angewendet (keine Sprühdesinfektion).

Für die schnelle Desinfektion von Türklinken, Lichtschaltern etc. sind Einweg-Desinfektionstücher vorhanden, für größere Flächen wird ein alkoholhaltiges Desinfektionsmittel entsprechend der Packungsbeilage verwendet.

Reinigungstücher, die für die Oberflächendesinfektion verwendet werden, werden regelmäßig gewechselt oder ausgekocht. Mindestens: bei jedem Reinigungsdurchlauf für jeden Raum ein frisches Tuch.

Mistkübel werden mind. 1x täglich entleert.

Es wird kontrolliert, dass alle Sanitäreinrichtungen durchgehend mit ausreichend **Seife und Papierhandtüchern** oder textilen Einwegtüchern ausgestattet sind.

Es wird ein **Reinigungsplan** erstellt, in dem anhand einer Checkliste schriftlich dokumentiert wird

- wann welche Flächen gereinigt wurden
- wann welche Mistkübel entleert wurden
- wann in den Sanitäreinrichtungen kontrolliert wurde, ob ausreichend Seife und Papierhandtücher vorhanden sind

Geschlossene Räume werden mind. 1x stündlich für 5 Minuten (wenn möglich quer-) **gelüftet**. Besser: Dauerlüftung (wenn es warm genug ist). Vor Benützung durch eine andere Gruppe wird jedenfalls gründlich gelüftet.

Es befindet sich im Normalfall **nur eine Gruppe im selben Raum**. Bei Gruppenwechsel wird der Raum gereinigt. Falls sich dennoch ausnahmsweise mehrere Gruppen im selben Raum aufhalten, wird zwischen den Gruppen größtmöglicher Abstand eingehalten (jedenfalls untertags mind. 1m, beim Schlafen mind. 1,5m).

Es werden an gut sichtbaren Stellen **Hinweisschilder** aufgehängt (sh. oben, Punkt „Informationsbereitstellung“).

Bodenmarkierungen: An Stellen, wo es zu größeren Ansammlungen von Personen unterschiedlicher Gruppen kommen könnte (Eingang, Sanitärräume, Essensausgabe), werden mit Klebeband am Boden Abstände & Warteplätze markiert, die einzuhalten sind, wenn sich nicht nur Personen derselben Gruppe an diesem Ort befinden.

Vor Beginn der Freizeit wird ein Raum bestimmt und kindgerecht ausgestattet, der im Verdachtsfall als **Quarantänerraum** verwendet wird.

Folgender Raum wird als Quarantänerraum verwendet: _____

Materialien

Pro Gruppe gibt es eine Materialkiste (Bälle, Seile, Stifte, Klebeband, Maßband ...). Diese Dinge werden nicht unter den Gruppen geteilt.

Material, das nicht in ausreichender Menge vorhanden ist oder zu groß ist, um in mehrfacher Ausführung mitgenommen zu werden, wird vor Gruppenwechsel gereinigt.

Aktivitäten

Die Aktivitäten werden so weit wie möglich im Freien organisiert.

Es wird die maximale Kapazität des Geländes und der Infrastruktur genutzt und, wo möglich, mit zusätzlichen Spielwiesen, Spielwald, ... erweitert.

Die einzelnen Gruppen halten auch im Freien größtmöglichen Abstand zueinander, mindestens jedoch 1m, und benutzen dieselben Materialien nur, wenn diese zwischenzeitlich gereinigt wurden.

Beim Verlassen des Veranstaltungsortes befolgen die Gruppen die Maßnahmen für den Kontakt mit Externen. Die Kleingruppe bleibt zusammen.

Wenn wir im öffentlichen Raum (Wald, Sport-/Spielplätze, Stadtplätze, Straßen, ...) mit anderen Menschen in Kontakt kommen, halten wir den 1m-Abstand zu denen, die nicht zur eigenen Gruppe gehören, ein.

Ausflüge (z.B. Schwimmbad, Kletterpark, ...) finden im Rahmen der an diesen Orten geltenden Richtlinien statt.

Essen

Jede*r verwendet nur sein/ihr eigenes Geschirr und Besteck und es wird nichts vom Teller der anderen gegessen. Kein gemeinsames Essen aus Chipstüten etc.

Wenn die Speisenausgabe selbst organisiert wird (und es räumlich möglich ist):

Jede Gruppe hat einen eigenen Essensraum oder es wird zeitlich versetzt gegessen und zwischendurch gereinigt. Wenn nur eine Gruppe zeitgleich beim Essen ist, können sich die Kinder selbst bedienen. Es wird jedoch eher kleine Mengen beim Buffet geben und öfters Nachschub aus der Küche geholt, da ein Buffet, bei dem sich eine Gruppe selbst bedient hat, danach nicht von der anderen Gruppe genutzt werden kann. **Vermutlich gibt es hier Lockerungen ab 1.7.**

Wenn das geteilte Essen nicht möglich ist und mehrere Gruppen zeitgleich beim Essen sind, wird größtmöglicher Abstand zwischen den Gruppen eingehalten und das Essen von einer/einem Mitarbeiter*in mit MNS ausgegeben. Der erste Gang zur Speisenausgabe erfolgt gruppenweise. Für das Nachholen gibt es am Boden Abstandsmarkierungen.

Wenn selbst gekocht wird:

Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, werden vor Beginn der Speisenzubereitung gereinigt. Personen (Kinder und Erwachsene), die an der Zubereitung von Speisen beteiligt sind, waschen sich zu Beginn gründlich die Hände und halten alle die allgemeinen Vorschriften für Küchenhygiene ein.²⁷

Schlafen

Jede Gruppe hat ihre eigenen Schlafräume / ihre eigenen Schlafräume. Wenn dies räumlich nicht möglich ist, werden die Gruppen so im Schlafräum verteilt, dass größtmöglicher Abstand, mind. 1,5m, zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten wird.

Gegenseitige Besuche in den Schlafräumen sind zu vermeiden, jedenfalls aber nur für Mitglieder derselben Gruppe untereinander gestattet.

Team

MA befolgen die Hygieneregeln vorbildlich. Privatmeinungen über Sinn oder Unsinn der Regeln gehören nicht in die Gruppe!

Wenn die Mitarbeiter*innen unterschiedlicher Gruppen zu gemeinsamen Besprechungen zusammenkommen, halten sie den Mindestabstand von 1m durchgängig ein.

²⁷ Regelungen für Küchenhygiene: <https://www.wko.at/branchen/handel/maschinen-technologie/Hygiene-Leitlinie-fuer-Grosskuechen.pdf> sowie <http://www.lebensmittelbuch.at/> (29.6.2020)

Den MA ist bewusst, dass für sie dieselben Regeln gelten, wie für die TN: 5 Tage vorher keine Symptome, wenn man sich krank fühlt, gibt man sofort den anderen Bescheid, begibt sich in Quarantäne und ruft 1450. Personen der Risikogruppe dürfen nicht bei der Freizeit mitarbeiten, es sei denn, sie haben die Erlaubnis ihres Arztes/ihrer Ärztin.

Jede*r MA hat ein kleines Fläschchen mit Handdesinfektionsmittel bei sich und weiß, wie dieses zu benutzen ist (sh. oben: „richtiges Desinfizieren“). Pro Gruppe gibt es eine Nachfüllflasche. Die MA wissen, wo die Flächen-Desinfektionsmittel und -tücher ihrer Gruppe aufbewahrt werden (außer Reichweite von Kindern!) und wie diese korrekt benutzt werden (sh. oben: „Räumlichkeiten“).

Im Team wird festgelegt, wer in jeder Gruppe die Betreuung eines Verdachtsfalles übernimmt und wer die Kommunikation mit allen Betroffenen (Gesundheitsbehörden, Erziehungsberechtigten, ...) übernimmt.

Mund-Nasen-Schutz

Innerhalb der Gruppe und auch in den meisten öffentlichen Bereichen gibt es keine MNS-Pflicht mehr. In öffentlichen Verkehrsmitteln, Apotheken, Warteräumen (Arzt, Krankenhaus) besteht nach wie vor MNS-Pflicht. Beachtet die jeweils aktuell geltenden Regeln.

Jedes Kind und jede*r MA hat mind. 2 MNS dabei (bei Tagesveranstaltungen gilt: 1 MNS pro Tag). Für den Notfall gibt es noch eine Packung Einweg-MNS

Stoff-MNS werden ausgekocht oder bei 60°C in der Waschmaschine gewaschen, wenn diese häufiger gebraucht werden.

3) Organisatorische Maßnahmen

(das meiste davon wurde schon oben unter „2) Spezifische Hygienemaßnahmen“ erläutert und wiederholt sich nun größtenteils)

Alles wird in **Kleingruppen** von bis zu 20 Personen organisiert und durchgeführt, wobei MA sowie andere an der Durchführung beteiligte Personen hier nicht eingerechnet werden.

Es gibt eine **Anwesenheitsliste** aller beteiligten Personen (TN und MA), inkl. der Unterteilung in Gruppen. Im Falle einer Infektion kann diese Liste den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Damit die Gruppen-Einteilung für alle klar ist, wird durchwegs ein **Farbleitsystem** verwendet (farbige Armbänder oder T-Shirts für alle Beteiligten, farbiges Klebeband für Materialien und als Bodenmarkierung, farbige Schilder für Türen, sowie in Aufenthalts-, Schlaf- und Sanitarräumen, ...). Somit ist für Kinder einer Gruppe klar, wo sie sich frei bewegen können und wo sie sich nicht bzw. nur unter Einhaltung von Abstandsregeln aufhalten dürfen. Dies gilt für Transport, Essen, Schlafen, Waschen, Verwendung von (Klein-)Material und alle anderen Aktivitäten.

Auch die **Übergabe** durch die Eltern sowie die Abholung am Ende der Freizeit erfolgt in den eingeteilten Kleingruppen. Zu Erziehungsberechtigten und anderen bei der Übergabe anwesenden Personen ist immer 1m Abstand einzuhalten. Kein Händeschütteln etc.

Die Übergabe findet an einem großräumigen Ort im Freien oder zeitlich gestaffelt statt. Falls es räumlich eng werden könnte, wird ein Einbahnsystem eingerichtet.

Soweit möglich wird die gesamte **Infrastruktur unterteilt**: Schlafbereiche, Essbereiche, Spielbereiche, Sanitäreanlagen pro Kleingruppe. Es ist möglich, den gleichen Raum mit unterschiedlichen Gruppen zu teilen, vorausgesetzt, dass keine gleichzeitige Nutzung geschieht und eine Zwischenreinigung durchgeführt wird. Falls ein Raum dennoch von beiden Gruppen zeitgleich genutzt werden muss, wird größtmöglicher Abstand zwischen den Gruppen eingehalten (untertags mind. 1m, beim Schlafen mind. 1,5m). (sh. oben: „Räumlichkeiten“)

Aktivitäten finden soweit als möglich im Freien statt (sh. oben: „Aktivitäten“)

Das Material wird so weit wie möglich in verschiedene Materialkisten pro Kleingruppe aufgeteilt. Gegenstände, die nicht teilbar sind (hohe Kosten, nicht x-fach mitnehmbar), können nur dann zwischen den Gruppen verwendet werden, wenn die Kontaktflächen dazwischen gereinigt werden. (sh. oben: „Materialien“)

Jede*r MA ist einer Kleingruppe zugeordnet. Wenn sich verschiedene Betreuer*innen-Teams zusammenfinden, gelten die aktuellen Regeln des Mindestabstands und des Mund-Nasen-Schutzes (MNS). (sh. oben: „Team“)

4) Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Checkliste für den Verdachtsfall:²⁸

- 1.) Die Person ist sofort in einem eigenen Raum (Quarantänerraum) unterzubringen und darf von anderen Teilnehmer*innen nicht mehr besucht werden. Mitarbeiter*innen-Kontakte minimieren, Abstand, MNS-Schutz, Handdesinfektion, ...
Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand die Freizeit verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) Folge zu leisten
- 2.) Die Freizeitverantwortlichen müssen sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folgeleisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) informieren.
- 3.) Die Freizeitverantwortlichen informieren unverzüglich die Eltern / Erziehungsberechtigten des / der unmittelbar Betroffenen.
- 4.) Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.
- 5.) Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
- 6.) Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde

Im Falle einer bestätigten COVID-19-Erkrankung wird auch die veranstaltende Pfarrgemeinde oder EJ-Gliederung sowie die EJÖ-Bundesgeschäftsstelle (office@ejoe.at) informiert.

Vor Beginn der Freizeit wurde ein Raum als „Quarantänerraum“ festgelegt und kindgerecht ausgestattet und es wurde festgelegt, welche/r Mitarbeiter*in für die Betreuung des/der Erkrankten zuständig ist.

Auf dem Weg zum Quarantänerraum wird MNS getragen. Ebenso im Quarantänerraum, wenn eine andere Person dabei ist.

Die Erziehungsberechtigten wurden im Rahmen der Elterninformation informiert, dass es sein kann, dass (nach Absprache mit den Gesundheitsbehörden) ihr Kind im Krankheitsfall unverzüglich abgeholt werden muss und dass sich bei Auftreten eines Krankheitsfalles voraussichtlich alle TN und MA in Quarantäne müssen.²⁹

Weiters ist ihnen bewusst, dass das Kind in den 14 Tagen nach der Freizeit den Kontakt zu Personen der Risikogruppe meiden soll.

Die Erziehungsberechtigten haben unterschrieben, dass sie den/die Freizeitverantwortliche*n informieren müssen, wenn Symptome innerhalb von 14 Tagen nach der Freizeit auftreten sollten. Der/die Freizeitverantwortliche informiert alle Teilnehmer*innen über diesen Verdachtsfall und gibt dann das Ergebnis der Testung bekannt.

Wie die behördliche Vorgangsweise aussehen könnte, ist im Kapitel „Interessante FAQs“ zu lesen.

²⁸ Übernommen aus dem BMAFJ-Leitfaden S. 15+16: <https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Leitfaden-f%C3%BCr-Feriencamps--Jugendarbeit.html> (20.6.2020)

²⁹ Behördliche Vorgangsweise bei Kontaktpersonen-Nachverfolgung: https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3cab84f4-126f-46fc-9120-34f4c463450/20200515_Beh%C3%B6rdliche%20Vorgangsweise%20bei%20SARS-CoV-2%20Kontaktpersonen%20Kontaktpersonennachverfolgung.pdf (22.6.2020)

Folgendes ist vor Beginn der Freizeit zu klären und auszufüllen:

Für Betreuung eines Verdachtsfalles ist zuständig in der gelben Gruppe: _____

in der grünen Gruppe: _____

Für die Kommunikation mit allen Betroffenen ist zuständig: _____

Folgender Raum wird als Quarantänerraum genutzt: _____

Örtliche Gesundheitsbehörde Bezeichnung: _____

Tel: _____

Arzt/Ärztin in der Nähe des Veranstaltungsortes, mit dem/der schon vorab Kontakt aufgenommen wurde und der/die im Zeitraum der Veranstaltung erreichbar ist:

Name: _____ Tel.: _____

Im Verdachtsfall ist folgendes auszufüllen:

Checkliste Informationsfluss & Datenweitergabe

Folgende Personen wurden informiert:	Datum, Uhrzeit	Erledigt von
1450 wurde angerufen und deren Vorgaben Folge geleistet		
Die örtliche Gesundheitsbehörde wurde informiert		
Erziehungsberechtigte des/der Erkrankten wurden informiert		
Wenn weitere Kinder möglicherweise betroffen sind und damit nicht normal abreisen oder evtl. von den Eltern abgeholt werden müssen, wurden auch deren Eltern frühzeitig informiert. – nach Absprache mit & Risikoeinschätzung durch Gesundheitsbehörden		
Bei einer bestätigten Erkrankung wurden die Eltern aller Kinder derselben Gruppe informiert.		
Bei einer bestätigten Erkrankung wurden zur Info auch die EJ-Gliederung und die EJÖ-Bundesgeschäftsstelle informiert.		
Folgende Daten wurden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden an diese weitergegeben:		

Dokumentation der Vorgangsweise

Wann und warum kam der Verdacht auf, dass jemand an COVID-19 erkrankt sein könnte?

Name der betroffenen Person:

Welche Schritte wurden unternommen und wann?

- Quarantäneraum: (wann, in welchen Raum, von wem betreut, unter welchen Sicherheitsmaßnahmen?)
- Mit 1450 besprochene Vorgangsweise:
- Desinfektion der Dinge, mit denen der/die Betroffene in Kontakt war: (welche Dinge, wie desinfiziert?)
- Personen, mit denen besonders enger Kontakt bestand: (hier anführen oder in TN-Liste markieren, falls es sich nicht um die gesamte Gruppe handelt, sondern mit einzelnen Personen noch engerer Kontakt bestand als mit anderen)
- Mit Gesundheitsbehörden besprochene Vorgangsweise: (Daten-Weitergabe, ...)
- Mit Erziehungsberechtigten des/der Betroffenen besprochene Vorgangsweise: (Abholung, ...)
- Mit Team und übrigen Teilnehmer*innen besprochene Vorgangsweise:
(Wichtig ist ein wertschätzender Umgang mit der betroffenen Person, auch beim Sprechen über die Person, wenn diese nicht anwesend ist!)
- ...

Anhang 2: Beispiel Elterninformation & Gesundheitsfragebogen zur COVID-19-Prävention

(es gibt keine konkreten Vorschriften, was abgefragt werden muss. So detailliert wie hier muss es also nicht sein. Wichtig ist jedenfalls: Eltern müssen informiert sein, dass ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, dass ggf. Daten weitergeben werden müssen und dass sie die Freizeitverantwortlichen informieren müssen, wenn das Kind nach der Freizeit erkrankt. Kranke Personen dürfen nicht mitfahren. Risikogruppe nur nach ärztlichem OK)

Bitte genau durchlesen, am Tag der Abreise ausfüllen, unterschrieben zur Abreise mitbringen, und eine Kopie/ein Foto davon gut aufbewahren!

Achtung: mit „Kind“ sind hier auch Jugendliche gemeint, und: bei Familienfreizeiten u.ä. gilt sinngemäß dasselbe für erwachsene Teilnehmer*innen und ist auch entsprechend zu beachten und auszufüllen.

- Wir achten darauf, dass sich alle Teilnehmer*innen an die gesetzlichen Vorgaben der Abstandsregeln halten. Innerhalb einer 20-Personen-Kleingruppe muss bei Veranstaltungen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit kein Mindestabstand eingehalten werden, da wir ein Präventionskonzept erarbeitet haben und umsetzen werden.
- Wir achten auf Hygienemaßnahmen wie Händewaschen und Oberflächenreinigung/-desinfektion, regelmäßiges Lüften und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (bei Kindern über 6 Jahren), wo dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Geben Sie Ihrem Kind einen eigenen Mund-Nasen-Schutz (mind. 2 Stück) auf die Freizeit mit.
- Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen können wir leider nicht ausschließen, dass es während der Freizeit zu einer COVID-19-Ansteckung kommt. Bei Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung kontaktieren wir die Gesundheitsberatung und folgen deren Anweisung. Es kann sein, dass Ihr Kind dann unverzüglich von der Freizeit abgeholt werden muss.
- Beachten Sie, dass bei Ansteckung einer Person eventuell alle Teilnehmer*innen der Freizeit in Quarantäne müssen!
- Im Falle einer Erkrankung eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin werden wir voraussichtlich die Daten ALLER Teilnehmer*innen an die Gesundheitsbehörde weitergeben müssen.
- **Sollte Ihr Kind innerhalb von 14 Tagen nach der Freizeit an COVID-19 erkranken, muss uns das unverzüglich gemeldet werden.** Wir werden in diesem Fall die zuständige Gesundheitsbehörde kontaktieren.
- Zur Sicherheit sollte Ihr Kind in den 14 Tagen nach der Freizeit den Kontakt zu Personen der Risikogruppe minimieren oder meiden.
- Wenn sich während der Freizeit herausstellt, dass eine Person, die mit dem Kind engen Kontakt hatte, an COVID-19 erkrankt ist, ist sofort _____ [Freizeitverantwortliche*r vor Ort] unter _____ [Tel] zu informieren!
- Bitte planen Sie für Ihr Kind nicht verschiedene Freizeitangebote in derselben Woche.

WICHTIG: Wenn Ihr Kind

- sich krank fühlt,
- in den 5 Tagen vor Beginn der Freizeit COVID-19-Symptome aufweist, (Fieber, Husten, evtl. Kurzatmigkeit, Halsweh, Müdigkeit, Kopfweg, Gliederschmerzen)
- der Risikogruppe angehört (ausgenommen mit ärztlicher Erlaubnis),
- oder wenn Geschwister, Eltern oder andere Personen, mit denen das Kind engen Kontakt hatte, Symptome aufweisen,

darf Ihr Kind an der Freizeit **nicht** teilnehmen!

Zutreffendes bitte am Tag der Abreise ankreuzen:	JA	NEIN
Mein Kind ist gesund und gehört nicht zur Risikogruppe.		
Mein Kind sowie Personen, mit denen es engen Kontakt hatte, hatten in den vergangenen 5 Tagen keine COVID-19-Symptome.		
Ich/wir habe(n) die Informationen verstanden, bin mir/sind uns des erhöhten Ansteckungsrisikos bewusst, konnte(n) offene Fragen klären und werde(n) mich/uns an die Vorgaben halten.		
Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind unter diesen Bedingungen an der Freizeit teilnimmt.		

Gesundheitsfragebogen betreffend COVID-19³⁰

Bitte vor Freizeitbeginn 7 Tage „Symptome“ der/des Teilnehmer*in dokumentieren. Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Datum	Fieber (>37,5°C)	Erbrechen	Durchfall	Husten	Hals-schmerzen	Kurz-atmigkeit	Kein Symptom
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tag der Abfahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kam es in den letzten 7 Tagen zu einer Abnahme des Geruchssinnes oder Geschmackssinnes? NEIN JA

Haben in den letzten 7 Tagen Auslandsaufenthalte oder/und Teilnahmen an Freizeiten (auch Tagesveranstaltungen) stattgefunden?

Datum	Ort/Land
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Erklärung: Sollten bei einem/r Freizeiteilnehmer*in oder Mitarbeiter*in während der Freizeit COVID-19 typische Symptome auftreten, ist die Vorgeschichte entscheidend, ob es sich um eine normale Erkrankung oder um einen COVID-19 Verdachtsfall handeln kann.

Hatte Ihr Kind in den letzten 7 Tagen engeren Kontakt zu einer Person, welche COVID-19-Symptome aufwies? NEIN JA wer? _____ Welche Symptome (siehe Liste oben)? _____
 _____ Wurde diese Person POSITIV auf Sars-CoV-2 getestet? NEIN JA

Hat Ihr Kind eine Infektion mit Sars-CoV-2 NACHWEISLICH durchgemacht? NEIN JA
 positiver Abstrich Datum: _____ positiver Antikörpertest Datum: _____

Ich/wir nehme(n) folgende Information zur Kenntnis: Um die Freizeit, gerade in dieser außergewöhnlichen Situation, ruhig beginnen zu können, ist es wichtig, dass alle Beteiligten keine Symptome einer Erkrankung – eben auch nur eine Erkältung oder ähnliches – aufweisen. Wir raten Erziehungsberechtigten von einer Teilnahme ihres Kindes ab, wenn das nicht eindeutig ist. Wenn gleich zu Freizeitbeginn eine gesundheitlich sehr unsichere Situation herrscht, führt das eventuell zu einer voreiligen Kontaktaufnahme mit 1450 (Wir wollen unserer Sorgfaltspflicht gerecht werden.) und dazu, dass die Freizeit eventuell vom ersten Tag an unter großer Unsicherheit startet. Auch wenn sich das Ganze dann als falscher Verdacht und nur als ein Husten herausstellt.

.....
 Name des Kindes / der Kinder / des/der Jugendlichen

.....
 Ort, Datum Unterschriften der Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Teilnehmers/Teilnehmerin
Am Tag der Abreise zu unterschreiben!

Zur Abreise ausgefüllt und unterschrieben mitbringen und einem Teammitglied übergeben!

³⁰ Gesundheitsfragebogen fast 1:1 übernommen aus der PPÖ Orientierungshilfe:
https://ppoe.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Organisation/Corona/2020-06-19_Covid-19_Information_und_Orientierungshilfe_zur_Wiederaufnahme_unserer_T%C3%A4titkeiten_V3b.pdf (22.6.2020)

Anhang 3: Beispiel Teilnehmer*innen-Liste

Veranstaltung:

Datum:

Gruppe:					
Nr	Vorname	Nachname	Adresse	Tel.	E-Mail
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
Mitarbeiter*innen (es dürfen auch mehr als 4 MA je Gruppe sein, aber max. 20 TN!)					
1					
2					
3					
4					

Abkürzungsverzeichnis

AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
BJV	Bundesjugendvertretung
BMAFJ	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
EJ	Evangelische Jugend
LV	COVID-19-Lockerungsverordnung (die Quellenangaben beziehen sich auf die Fassung vom 29.6.2020, Gültigkeit hat jedoch immer die tagesaktuelle Version; zu finden unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162
MA	Mitarbeiter*in(nen)
MNS	Mund-Nasen-Schutz
TN	Teilnehmer*in(nen)